

lang und mit Folgekosten über die Trennung hinaus zugunsten des Schwächeren zu übernehmen bereit ist, und daß sie das in jener Liebe Gottes sich gegenseitig in einem unbedingten Ja zu versprechen bereit sind, so ist ihre Verbundenheit, ihre Gemeinsamkeit, der Ehe analog und folglich würdig im Segen Gottes zu bestehen. Gesegnet wird in einer solchen Versprechens- und Segenshandlung die als verbindlich gewollte und versprochene Gemeinsamkeit – damit sie *beständig* bleibe, Beständigkeit erwerbe im Wachsen und Gedeihen.

Kurt Lüscher

Überlegungen zu Begriff und Bedeutung von Familie unter »postmodernen« Verhältnissen

Vorbemerkung

Der folgende Beitrag beruht auf einem Text, der unter dem Titel »Familie im Spannungsfeld von Pragmatismus, Individualismus und Moral« als Beitrag zur Festschrift für Hermann Ringeling zum fünf- und sechzigsten Geburtstag erschienen ist (siehe: German, H.U. et al., Das Ethos der Liberalität. Freiburg 1993: 187-200.) – Im Blick auf die Arbeit der »Kammer« soll damit in erster Linie ein Beitrag zur immer wieder aktuellen Frage einer angemessenen Begriffsbildung geleistet werden. Aus dem Umstand, daß »Familie«, anthropologisch und historisch betrachtet, nicht irgendeine, sondern eine herausgehobene Lebensform bezeichnet, gleichzeitig aber die damit gemeinten Aufgaben unter sich wandelnden sozialen Bedingungen zu interpretieren und zu gestalten sind, ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit der Begriffsbestimmung. Diese weist angesichts der sozialen Bedeutung von Familie stets normative Elemente auf. Der Beitrag einer wissenssoziologisch orientierten Sozialwissenschaft zum interdisziplinären Gespräch und zur gesellschaftspolitischen und sozialetischen Verständigung besteht meines Erachtens nicht zuletzt darin, diese Zusammenhänge offenzulegen, also diskussionsfähig zu machen, auch unter zeitdiagnostischen Gesichtspunkten. In diesem Sinne steht dieser Beitrag zu den »Materialien« in einem komplementären Verhältnis zum primär historisch orientierten Aufsatz von Ute Gerhard. Für die demographischen Sachverhalte sei auf den Beitrag von Wolfgang Hötzel und die dort genannte Literatur verwiesen.

Die verwirrende Vielfalt der Begriffe

Ohne große Übertreibung läßt sich sagen, daß wohl noch nie in der bisherigen Geschichte westlicher Gesellschaften von so vielen Menschen so intensiv darüber gesprochen und gestritten worden ist, was Familie heißt, Familie heißen soll und darf wie heute. Noch

nie haben so viele Menschen nach Rat gefragt, wie Familie zu leben sei. Familienpolitik und die ihr eng verwandte Frauenpolitik sowie die Kinderpolitik rücken auf der Agenda der sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben zusehends nach oben.

Insgesamt überwiegt der Eindruck von Vielfalt und Umbruch. Die Veränderungen werden durch begriffliche Neuschöpfungen in der Sachbuch- und der Fachliteratur dokumentiert. Sie dienen dem Zweck, die qualitativen Konsequenzen einzelner Sachverhalte der Familiengründung, der Familienentwicklung, des Zusammenlebens sowie der Wechselwirkungen zwischen Familie und Gesellschaft zu veranschaulichen:

- Werden die neuen Möglichkeiten der heterologen Insemination ausgenutzt, kommt es zu »multipler Elternschaft«⁴⁶ oder zu »fragmentierter Elternschaft«⁴⁷. Damit relativiert die heutige Reproduktionsmedizin den seit Jahrtausenden geltenden Satz »mater semper certa est«⁴⁸.
- Im Blick auf den Alltag spricht Beck von »Verhandlungsfamilien auf Zeit«. Im biographisch bedingten Wandel der personellen Zusammensetzung von Familie und dementsprechend der Aufgaben sieht Dytchwald⁴⁹ eine Analogie zur Organisationsstruktur moderner Betriebe und schlägt dafür die Bezeichnung »Matrixfamilie« vor. Für Glaser⁵⁰ entsteht mit der Aufwertung des Wohnquartiers als Lebensraum die »Werkstattfamilie«.
- Besonders zahlreich sind die Wortschöpfungen angesichts der Zunahme von Ehescheidungen und Wiederheiraten oder weiteren Partnerschaften. Es kommt zu »Sukzessivehen«⁵¹ und zu »Fort-

setzungsfamilien«⁵², wodurch sich die Verwandtschaftsverhältnisse erheblich komplizieren. Bringen Partner in eine neue Beziehung Kinder mit ein und hat dann das Paar zusätzlich ein eigenes Kind, entsteht eine »Patchworkfamilie«⁵³.

- Schließlich gibt es Versuche, Familiendiagnosen und Gesellschaftsdiagnosen auf einen Begriff zu bringen. In dieser Absicht wird die Kennzeichnung »postmoderne Familie«⁵⁴ von Shorter vorgeschlagen, wobei er vor allem auf Veränderungen des sexuellen Verhaltens in und außerhalb der Ehe hinweist, die dadurch zur »Beziehung« wird. Unserem eigenen Vorschlag, das Attribut »postmodern« auf die Familie anzuwenden, liegt die These zugrunde, es sei heute für viele Menschen problematisch, wie in den Familien und durch sie die Konstruktion personaler Identität gestaltet werden kann oder soll.⁵⁵ In der »postmodernen« Vermengung von Feminismus und religiösem Fundamentalismus hat Stacey⁵⁶ im kalifornischen Silicon-Valley »brave new families« ausgemacht. Gemäß der Auffassung von Hoffmann-Nowotny⁵⁷ ist im Spannungsfeld von »Gemeinschaft und Gesellschaft« heute eine »Hybridfamilie« entstanden. Auf die besonderen Probleme der 68er Generation, die trotz ihrer Ablehnung der Institution mittlerweile eigene Familien gegründet hat, verweist Buchholz⁵⁸ mit der Wortschöpfung »Antifamilie-Familie«.

46. Gross, P.; Hohner, A., Multiple Elternschaften. Neue Reproduktionstechnologien, Individualisierungsprozesse und die Veränderung von Familienstrukturen, Soziale Welt, 41 (1990), 97-116.
47. Hoffmann-Riehm, C., Fragmentierte Elternschaft: Technologischer Fortschritt und familiäre Verarbeitung, in: Lüscher, K.; Schultheis, F.; Wehrspau, M. (Hrsg.), Die »postmoderne« Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz 1988, 216-233.
48. Beck, U., Die Risikogesellschaft, Frankfurt 1986.
49. Dytchwald, E., Age waves. The challenges and opportunities of an aging America, Los Angeles 1989.
50. Glaser, H., Das Verschwinden der Arbeit. Die Chancen der neuen Tätigkeitsgesellschaft, Düsseldorf 1988.
51. Furstenberg, F., Die Entstehung des Verhaltensmusters »sukzessive Ehen«, in: Lüscher, K.; Schultheis, F.; Wehrspau, M. (Hrsg.), A.a.O., 73-83.

52. Ley, K., Borer, C., Und sie paaren sich wieder. Über Fortsetzungsfamilien, Tübingen 1992.
53. Berstein, A.C., Die Patchworkfamilie, Zürich 1990.
54. Shorter, E., Einige demographische Auswirkungen des postmodernen Familienlebens, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 15 (1989), 221-233.
55. Lüscher, K.; Schultheis, F.; Wehrspau, M. (Hrsg.), a.a.O., Konstanz 1988.
56. Stacey, J., Brave new families, New York 1990.
57. Hoffman-Nowotny, H.J., Die Zukunft der Beziehungsformen – die Beziehungsformen der Zukunft, in: Höpflinger, F. (Hrsg.), Weichenstellungen. Lebensformen im Wandel und Lebenslage junger Frauen, Bern 1989, 13-35.
58. Buchholz, M.; Kollé, U., Familien in der Moderne – Anti-Familie-Familie, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 38 (1989), 42-52. – Buchholz, M.B., Die unbewußte Familie. Psychoanalytische Studien zur Familie in der Moderne, Berlin 1990.

Die »bürgerliche Familie« als Bezug

Die These ist plausibel und läßt sich überdies mit guten Gründen untermauern, daß den meisten Menschen die gegenwärtige Situation der Familie und die Veränderungen deswegen so weitreichend, geradezu dramatisch erscheinen, weil sie sie ausdrücklich oder stillschweigend, zustimmend oder ablehnend an Vorstellungen einer traditionellen Familie messen. Es gibt kaum einen Kommentar zur gegenwärtigen Situation, in der nicht – zumindest beiläufig – eine Formulierung wie »im Unterschied zur traditionellen Familie« vorkommt. Das in solchen populärhistorischen Aussagen und mit besonderer Vorliebe in der Politik beschworene Bild der »Großfamilie« vermengt zwei Vorstellungen: jene des bäuerlichen Hauswesens und jene der »bürgerlichen« Familie⁵⁹.

Demgegenüber weist die sozialgeschichtliche Familienforschung, die in den letzten Jahrzehnten großen Aufschwung genommen hat, differenziert nach, daß es in früherer Zeit (nur schon in den westlichen Gesellschaften) eine große Zahl real gelebter Familienformen gegeben hat, mit unterschiedlichen Ausprägungen nach Zeiten, Regionen und sozialen Milieus. Die Analysen⁶⁰ legen dabei nahe, zwischen Haushalt, Verwandtschaft und Familie zu unterscheiden, was um so wichtiger ist, als das Wort »Familie« erst seit Ende des 18. Jahrhunderts in dem Sinne verwendet wird, in dem wir es heute verstehen, eben maßgeblich geprägt durch das bürgerliche Familienmodell.

Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und die Behauptung äußern, daß es »schon immer« eine »Vielfalt familialer Lebensformen« gegeben hat. Sie läßt sich aus der menschlichen Natur und der Entwicklungsgeschichte begründen. Gemessen am neugeborenen Tier kommt der Mensch als »Mängelwesen« zur Welt und ist auf die Fürsorge und Erziehung durch Ältere (»Eltern«) ange-

59. Es versteht sich eigentlich von selbst, soll aber um Mißverständnisse zu vermeiden, nochmals ausdrücklich betont werden, daß hier der Begriff der »bürgerlichen Familie« im Sinne einer idealtypischen Kennzeichnung verwendet wird, abgelöst vom polemischen Unterton, der ihm in der Familienkritik der 60er Jahre beigegeben wurde.

60. Siehe z. B. Mesmer, B., Familienformen und gesellschaftspolitische Strukturen, in: Fleiner-Gerster, Thomas; Gilliard, Pierre; Lüscher, Kurt (Hrsg.), Familien in der Schweiz, Freiburg i.Ü. 1991, 31-58

wiesen. Hier liegt denn auch der Ursprung der Universalität von Familie. Doch die Menschen vermögen ihre Erfahrungen zu bedenken, sich unterschiedlich mit der Umwelt auseinanderzusetzen, denkend zu handeln, Aufgaben neu zu interpretieren und somit neue Lebensformen zu entwickeln. Die Kulturgeschichte bietet dafür viele Belege. Dementsprechend möchte ich von einer »anthropologischen Pluralität der Familienformen« sprechen. Von der Erkenntnis der Universalität von Familie auf die universale Überlegenheit einer bestimmten historischen Form zu schließen, eben etwa der bürgerlichen Familie, ist folglich wissenschaftlich unhaltbar, obwohl dies ausgesprochen oder unausgesprochen immer wieder getan wird. Indessen gab es in der Geschichte seitens der Kirchen, des Staates, auch der Wirtschaft, kurz, seitens jener Instanzen, die Gesellschaft repräsentieren, stets Bemühungen, bestimmte Formen von Familie als richtig und andere als falsch, als mangelhaft oder verwerflich zu kennzeichnen. Der Grund liegt in der Tragweite der Beziehungen zwischen den Generationen und den Geschlechtern für die Gemeinschaft: für die Vererbung von Eigentum ebenso wie für die Organisation des Alltags, für die Bewältigung von Notlagen ebenso wie die Gestaltung von Feiern und Festen. Dem einzelnen Menschen wurde über die Familie Identität zugeschrieben, sein »sozialer« Ort wurde bestimmt.

Das Modell der bürgerlichen Familie nun postuliert eine ideale, geistige Partnerschaft zwischen Mann und Frau, der eine klare Regelung der praktischen Zuständigkeiten entspricht: Repräsentation nach außen und Sorge für das wirtschaftliche Wohlergehen für den Mann, gewissenhafte und gekonnte Führung des Haushaltes und Kindererziehung für die Frau. Ihr obliegt es, die Solidarleistungen zu erbringen, die für den alltäglichen Zusammenhalt unabdingbar sind.

Historisch gesehen war die bürgerliche Familie ein Ideal, das vielen Menschen erstrebenswert schien, anderen nahegelegt und wieder anderen sogar aufgezwungen wurde. Ein treffendes Beispiel ist das evangelische Pfarrhaus. Hier sollte die Ehe als ideale Verschmelzung von zwei Personen verstanden werden und ihren herausragenden Zweck in der Erziehung der Kinder haben; mit Singen und Musizieren wurde die häusliche Gemeinschaft täglich erneuert. In bezug auf die Rolle der Frau galt: »Was die Pfarrersfrau und Mutter anging, so war ihre Rolle zwischen partnerschaftlicher Kollegialität

und vertrauensvoller Abhängigkeit angesiedelt. Eine prekäre und von ihr viel Sensibilität verlangende Lage. Kein Zweifel: Ohne die Frau Pfarrer lief nichts. Dennoch blieb der Pfarrer der Herr, auch ihr Herr. Und spätestens nach seinem Tode wußte sie, daß ihr ganzes Leben über ihn gelaufen war. Aus dem Bericht einer Pfarrerswitwe: »Als mein Mann tot war, merkte ich, daß ich persönlich den Leuten kaum etwas gegolten habe. Sie hatten kein Interesse an mir, ihr eigentliches Interesse galt meinem Mann und dem Pfarrer. Jetzt erfahre ich, daß die meisten Freunde von früher Freunde meines Mannes waren. Ich habe nicht nur meinen Mann, ich habe meine Persönlichkeit verloren. Ich bin allein.«

Das Pfarrhaus als beispielhafte Verwirklichung christlichen Lebens: dieser Auftrag betraf vor allem die Kinder. Während die Ehefrau als Erwachsene in das Pfarrhaus kam, als Gefährtin des Mannes zugleich an seinem Beruf teilhatte (und das hieß auch an seinem Prestige), waren es einzig die Kinder, die von Anbeginn als Produkte einer Erziehung galten, deren Maßstäbe vom Pfarrer selbst in seiner Predigt so hoch angesetzt wurden, daß ihnen kaum Genüge getan werden konnte. Auf diese Weise gerieten Pfarrerskinder, ob sie wollten oder nicht, auf den Präsentierteller.⁶¹

Gugerli⁶² kann zeigen, wie im Kanton Zürich im ausgehenden 18. Jahrhundert die Pfarrhäuser auf dem Land als Vorbilder für bürgerliche Lebensweisen und Moral zu dienen hatten.

Diese unmittelbare Ausstrahlung (ungeachtet aller Kritik) der bürgerlichen Familie, ihre unbestreitbaren Erfolge in der Kindererziehung, ihre Leistungen als Garant der beruflichen Erfolge des Mannes sowie als Hort musisch bürgerlicher Kultur gaben dem Leitbild sein Gepräge. Darüber hinaus gewann es eine herausragende gesellschaftspolitische Geltung dadurch, daß die herrschenden Eliten (teilweise wohl als Projektion ihrer eigenen unerfüllten Ideale) es verstanden, über das Recht dem Modell allgemeine Verbindlichkeit zuzuschreiben.

Die Kirchen unterstützten und legitimierten dies auf ihre Weise. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang überdies, daß sich die katholische Lehre, wonach die Familie dem Staat »vorgegeben« sei, und der liberale Individualismus – zwar nicht theoretisch,

jedoch lebenspraktisch – in der Überzeugung trafen, die Familie sei als möglichst »staatsfreier« Lebensbereich anzusehen. Die Medizin und die sich aus ihr entwickelnde Psychoanalyse unterstrichen den Wert des Modells der bürgerlichen Familie ebenfalls, oft als Konsequenz jener Dialektik, die greift, wenn Mängel zwar nachgewiesen, aber eben als Ungenügen an der Verwirklichung und nicht des Modells an und für sich plausibel gemacht werden können, also ohne es grundsätzlich in Frage zu stellen, jedenfalls nicht für breite Kreise. Die politischen und die geistigen Eliten allerdings nahmen für sich stets in Anspruch, anders, nämlich »eigensinniger« zu leben.⁶³

Man darf – cum grano salis – die geschilderte Dominanz des bürgerlichen Ideales bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts als gegeben annehmen. Allerdings konnte es in Kriegszeiten nicht gelebt werden, weil Familien zeitweise oder dauernd auseinandergerissen wurden, weil Frauen als Arbeitskräfte eingezogen wurden, weil die musische Kultur an den Rand gedrängt wurde. Doch die Aufgaben der Nachkriegszeit ließen offensichtlich die Attraktivität des Modells nochmals aufleben – jedenfalls, wenn man einschlägigen sozialwissenschaftlichen Darstellungen glauben kann.⁶⁴

Angesichts ihrer Bedeutung in der Neuzeit und bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts stellt die bürgerliche Familie jedenfalls heuristisch das Modell dar, an dem die Dimensionen und Sachverhalte erkennbar, benennbar und analysierbar sind und auf das die Veränderungen von Familie und privaten Lebensformen der letzten drei Jahrzehnte bezogen werden können. Ich möchte zu diesem Zweck in der gebotenen Kürze die folgenden Sachverhalte hervorheben:

61. Greiffenhagen, M. (Hrsg.), Das evangelische Pfarrhaus, Stuttgart 1984.

62. Gugerli, D., Zwischen Pfrund und Predigt, Zürich 1988.

63. Dies festzuhalten ist nicht zuletzt auch im Blick auf das Konzept der »Postmoderne« wichtig, worauf ich noch zu sprechen komme. Gegenüber dem Konzept wird u. a. der Einwand erhoben, es thematisiere eine Vielfalt und eine Art von Lebensstil, die bereits zu Beginn unseres Jahrhunderts und durchaus als Kritik an der Moderne zu beobachten seien. Das trifft in der Tat zu. Der entscheidende Unterschied liegt jedoch darin, daß in den letzten Jahrzehnten diese Entwicklungen gewollt oder ungewollt, bewußt oder unbewußt breite Kreise der Bevölkerung beeinflussen, nicht zuletzt wegen der Omnipräsenz der Medien.

64. Z.B. Schelsky, H., Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart 1955.

- a) Hinsichtlich des Terminus »Familie« gilt,
- daß er zu unterschiedlichen Zeiten sowie in unterschiedlichen Kulturen auf unterschiedliche Sachverhalte bezogen wird. Dies belegt eindrücklich die Begriffsgeschichte;⁶⁵
 - daß die Bezeichnung indessen nicht beliebig verwendet werden kann. »Familie« meint nicht irgendwelche Kleingruppen von Menschen, keine beliebigen Konstellationen von Beziehungen, sondern solche, die eine besondere, eben die Bezeichnung rechtfertigende, gesellschaftliche Anerkennung finden. Diese leitet sich vom institutionellen Charakter der Familie ab, wobei mit dem Attribut »institutionell« mindestens gemeint ist, daß es dabei um Aufgaben geht, die für die Entwicklung des einzelnen und der (jeweiligen) Sozialität von existenzieller Tragweite sind. In »modernen« Gesellschaften drückt sich diese Anerkennung vor allem im Recht und in rechtlich fundierten sozialstaatlichen Maßnahmen und Einrichtungen aus, insbesondere in der Familienpolitik;
 - daß der institutionelle Charakter von Familie bedingt, darüber mit normativen Konnotationen zu sprechen. Die Vermengung von Beschreibung und Bewertung, von »Deskription« und »Präskription« kennzeichnet insbesondere das öffentliche Reden, die öffentlichen Diskurse über Familie und führt zu einer spezifischen Familienrhetorik;⁶⁶
- b) In und mit der bürgerlichen Familie
- fallen die Gründung eines eigenen Haushaltes und Heirat zeitlich zusammen und es besteht die Erwartung, daß es bald zur Elternschaft kommt. Damit einher geht eine besondere Wertschätzung der Ehe, dementsprechend die Diskriminierung außerehelich geborener Kinder sowie der Scheidung;
 - besteht zwischen Mann und Frau eine klare Aufteilung der Arbeit und der Zuständigkeiten im Inneren der Familie und ge-

65. Hierzu: Schwab, D., Familie, in: Brunner O. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2., Stuttgart 1975, 253-301 und Flandrin, J.L., *Families in former times*, Cambridge 1979.

66. Hierzu Lüscher, K.; Wehrspau, M.; Lange, A., *Begriff und Rhetorik von Familie*. *Zeitschrift für Familienforschung*, 1 (1989). Lüscher, K., *Familienrhetorik im Jahr der Familie*. In: Keil, S., Langer I. (Hrsg.), *Familie morgen?* Marburg, 1995, S. 24-37. Lüscher, K., *Was heißt Familie heute? Thesen zur Familienrhetorik*. In: Gerhard U. et al. (Hrsg.), *Familie der Zukunft*. Opladen 1995, S. 51-65.

- genüber außen. Dabei hat die Frau und Mutter jene spezifischen Solidarleistungen zu erbringen, die zum Zusammenhalt im Alltag ebenso wie zur Bewältigung besonderer Belastungen und Schicksalsschläge unbedingt erforderlich sind;
- soll ein privater, autonomer Lebensbereich geschaffen werden, in den sich die Öffentlichkeit und der Staat nicht einmischen. Wichtige und zugleich symbolträchtige Sachverhalte sind das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung sowie die bürgerliche Wohnkultur;⁶⁷
- gilt das besondere Bemühen um die Förderung und Entfaltung der sozialen Persönlichkeit, namentlich der heranwachsenden Kinder, bevorzugt der männlichen Nachkommen, ferner auch der Eltern, hier wiederum bevorzugt des Mannes.⁶⁸

Definitionsvorschläge

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen scheint es mir im Blick auf die Verständigung in öffentlichen Diskursen angemessen und hilfreich, bei der Verwendung des Begriffes der Familie drei Ebenen zu unterscheiden, nämlich eine makro-, eine meso- und eine mikrosoziologische. Bei der ersten geht es um »die« Familie als gesamtgesellschaftliche Kategorie, bei der zweiten um generalisierte Familientypen und bei der dritten um das durch subjektive Erfahrungen geprägte Verständnis der Individuen. Im weiteren ist es insbesondere notwendig, den Begriff der Familie von demjenigen

67. Gemeint ist sowohl der Zuschnitt des bürgerlichen Heimes, der Gemeinsamkeit und Individualität der Familienmitglieder begünstigen soll, aber auch die Abgrenzung nach außen. Die rechtliche Forderung auf »Unverletzlichkeit der Wohnung« dürfte in Verbindung mit dem allgemeinen Persönlichkeitsschutz stark von dieser bürgerlichen Kultur unterstützt und den historischen Umständen entsprechend formuliert worden sein.

68. Es lassen sich in der Tat zahlreiche Sachverhalte nennen, die hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung eine deutliche Bevorzugung der Männer bzw. der Jungen belegen. Dies hat nicht zuletzt die Frauenforschung mittlerweile eindrucksvoll aufgearbeitet. Das schließt nicht aus, daß auch die Persönlichkeitsentwicklung der Frauen und der Mädchen ein wichtiges Anliegen war, doch war sie in den Inhalten und der Form auf das festgelegt, was aus heutiger Sicht als »Geschlechtertypen« bezeichnet wird. Hierzu: Thorne, B; Yalom, (Eds.) *Rethinking the family. Feminist questions*, New York 1982.

des Haushaltes sowie jenem der Ehe abzugrenzen. Im Rahmen meiner eigenen soziologischen Arbeit haben sich die folgenden Definitionen als zweckmäßig erwiesen (und werden somit als Beitrag zum interdisziplinären Gespräch eingebracht):

Der Begriff der *Familie* (als soziale Kategorie) bezeichnet in der Gegenwart westlicher Industriegesellschaften die primär durch die Gestaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie der Eltern untereinander konstituierten Lebensformen eigener Art, die als solche gesellschaftlich anerkannt (legitimiert) werden.

- *Familie im engeren Sinne* meint das Verhältnis von Eltern und Kindern, sowie darauf bezogen der Eltern untereinander, *Familie im weiteren Sinne* schließt (Teile der) Verwandtschaft ein.
- Von *Familientypen* ist die Rede, wenn einzelne Merkmale oder Konstellationen von Merkmalen (Eigenschaften, Verhaltensweisen) als kennzeichnend für die Gestalt und die Entwicklung von Familien erachtet werden.
- Eine *individuelle Familie* ist gemeint, wenn auf Merkmale (Eigenschaften, Verhaltensweisen) Bezug genommen wird, die von den Angehörigen einer Familie oder von Außenstehenden als Ausdruck persönlicher Erfahrungen oder eines persönlichen Verständnisses von Familie aufgefaßt werden.
- Der Begriff der *Familienbiographie* (veraltet: Familienzyklus) bezeichnet die zeitliche Abfolge von Ereignissen, welche Familiengründung, Familienentwicklung, evtl. Familientrennung und Familienauflösung kennzeichnen.

Unter *Ehe* wird in westlichen Industriegesellschaften die durch einen öffentlichen Rechtsakt (Heirat) begründete, Rechte und Pflichten untereinander und gegenüber Dritten verbindlich umschreibende Beziehung zwischen Mann und Frau verstanden.

»*Nichteheliche Lebensgemeinschaften*« (weitere Begriffe sind: »Konsensualpaare« u.ä.) sind Beziehungen, welche mehrere der im Alltag üblicherweise für Ehen beobachtbaren Merkmale aufweisen, namentlich eine längere Dauer der Beziehungen und die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten, jedoch unter explizitem Verzicht auf Heirat. – Davon zu unterscheiden sind unverheiratete Paare, insbesondere junge, unverheiratet zusammenlebende Paare, die ihre Beziehung als zunächst vorläufig oder vorübergehend verstehen.

Als (privater) *Haushalt* wird die für alltägliches Wirtschaften und Wohnen bestehende Lebensform einer einzelnen Person oder meh-

rerer Personen bezeichnet (die miteinander verheiratet oder verwandt sein können, jedoch nicht müssen).

Verwandtschaft bezeichnet das System der in einer Gesellschaft durch Heirat oder Nachkommenschaft im Hinblick auf gegenseitige Verpflichtungen und den Transfer von Eigentum rechtlich verbindlich bestehenden Beziehungen.

Die aktuellen Veränderungen von Verhalten und Verständnis

Bei diesen, sowie eng damit zusammenhängenden allgemeinen gesellschaftlichen Sachverhalten sind nun aber seit den sechziger Jahren weitreichende Transformationen im Gang. Sie betreffen die einzelnen Aufgabenbereiche, also Partnerschaft, Elternschaft, Hausgemeinschaft und Verwandtschaft und ihre Tätigkeitsfelder ebenso wie ihr systemisches Zusammenwirken in zeitlicher und sachlicher Hinsicht; sie betreffen überdies das Verhältnis zwischen Familie und Umwelt, mithin die Autonomie von Familie und schließlich die so überaus wichtige Aufgabe der »Sozialisation«.

Bei alledem ist zu bedenken, daß es um Veränderungen der Verhaltensweisen und des Verständnisses (also des Wissens und der Überzeugungen) sowie des Wechselverhältnisses von Verhalten und Verständnis geht. So verstärkten sich gegenseitig die Entwicklungen und bezogen mit beschleunigter Dynamik immer weitere Kreise der Bevölkerung mit ein. Die Vehemenz erklärt sich damit, daß gleichzeitig alle Bereiche betroffen waren, die für »Familie« gemäß dem bürgerlichen Modell der Familie relevant sind. Einige für die Argumentation dieser Darstellung besonders wichtige Aspekte möchte ich kurz erwähnen.

(1) Die Erfindung oraler Kontrazeptiva war der Auslöser, um das Thema der Empfängnisverhütung und der damit zusammenhängenden Familienplanung (die überdies auch auf dem ganz anderen Feld der Drittwelt-Länder-Politik zu einem Thema wurde) zu enttabuisieren. Intime Sexualität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, intensiveres, neugieriges und dementsprechend vielfältigeres sexuelles Verhalten in diesen und auch späteren Lebensphasen wurde für weite Kreise der Bevölkerung akzeptabel, sogar erstrebenswert, veränderte das Verständnis von Partnerschaft und Ehe

und mündete in den feministischen und den sich daraus ergebenden allgemeinen Diskurs über die Geschlechterbeziehungen ein. Für die Umschreibung von »Moral« stellten und stellen sich bis heute daraus neue Aufgaben.

(2) Der säkulare, nämlich bereits in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts einsetzende Geburtenrückgang⁶⁹, kann als Ausdruck eines zunehmend personenzentrierten Verständnisses des Kindes interpretiert werden. Seit den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts zeichnet sich – anders als früher – auch ein Rückgang der Heiraten, ferner nicht bloß – wie bereits erwähnt – eine Verminderung der Kinderzahlen, sondern auch ein Anstieg gewollter Kinderlosigkeit ab. Dies steht in einem Zusammenhang mit systematischen Beobachtungen zum Wandel der Lebensstile und einer übergreifenden These, wonach die Bedeutung von Kindern auch für die Persönlichkeitsentwicklung der (prospektiven) Eltern, namentlich der Frauen, in den Entscheidungen zur Familiengründung oder einem Verzicht darauf sowie dem Zeitpunkt von Belang ist. Die »Selbstverständlichkeit« von Elternschaft ist dadurch in mehrfacher Weise abgebaut worden und verlangt folglich nach neuen Sinngebungen.

(3) Einen eigenen Haushalt zu gründen und zu führen ist teils einfacher, teils anspruchsvoller geworden. Jedenfalls ist dafür in keiner Phase des Erwachsenenlebens eine Ehe oder eine eigene Familie eine Vorbedingung, wie die markante Zunahme der Ein-Personen-Haushalte in allen Altersklassen erkennen läßt. Die Führung eines Haushaltes gilt für die meisten angesichts der veränderten Wohnmöglichkeiten, der verminderten Ausstrahlungskraft der bürgerlichen Alltagskultur und der markant verlängerten formalen Bildung der Frauen, weder für diese noch für Männer als »ausreichend«, um den Lebensinhalt zu bestimmen. In Verbindung mit der Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die im Vergleich zu früher als anspruchsvoller gelten, ergeben sich jedoch erhebliche Anforderungen der Koordination von Familientätigkeiten und Erwerbstätigkeiten. Dies wird – ambivalent – zum Teil als Herausforderung, vielfach jedoch als große und auf die Dauer übergroße Belastung empfunden, namentlich von den Frauen, denen ein »48 Stunden

69. Linde, H., Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung, Frankfurt a. M. 1984.

Tag«⁷⁰ zugemutet wird. Die Gestaltung des alltäglichen Familienlebens sowohl hinsichtlich der unabdingbaren Routinen, der Meisterrung kleinerer und größerer Krisen sowie der Pflege einer Familienskultur wird zusätzlich beeinflusst und häufig genug erschwert durch die oft aufdringliche »Omnipräsenz« der Medien.

(4) Die traditionellerweise innerhalb der Verwandtschaftsbeziehungen erwartbaren, sogar einklagbaren Solidarleistungen, namentlich bei Krankheit, finanziellen Engpässen und im Alter sind durch die sozialstaatlichen Einrichtungen zwar nicht völlig abgelöst, jedoch in ihrer Tragweite wesentlich eingeschränkt worden. Erhöhte soziale und geographische Mobilität, komplexe Verwandtschaftsbeziehungen nach Scheidungen und neuen Partnerschaften lassen erwarten, daß sich in den sozialen Netzwerken das Verhältnis von Verwandtschaft, Freundes- und Bekanntenkreisen verändert; allerdings sind die empirischen Berichte darüber nicht eindeutig.

Jede dieser knappen Teilskizzen wichtiger Veränderungen der vier konstitutiven Komponenten des bürgerlichen Familienmodelles läßt erkennen,

- daß sich die Verhaltensweisen ebenso wie das Verständnis von Familie (das Kenntnisse und Bewertungen umfaßt) verändert haben;
- daß Veränderungen in einem Bereich auf mehrfache Weise mit solchen in anderen Bereichen verzahnt sind, also beispielsweise Partnerschaft und Elternschaft und die Organisation des Haushaltes;
- daß die relative Autonomie der Familien insgesamt sich vermindert hat, beispielsweise wegen der Erwerbsbeteiligung beider Eltern, der Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen sowie der durch die Wirtschaft über die Werbung in die Familie hineingetragenen Botschaften;
- daß diese Veränderungen von Belang für die hier primär interessierenden Aufgaben der Sozialisation in der Familie und durch sie sind, einerseits hinsichtlich der Entwicklung der Kinder, andererseits durch die Ausweitung des Horizontes auf die späteren Lebensphasen, mithin auch in bezug auf die Persönlichkeitsent-

70. Hochschild, A., The second shift: Working parents and the revolution at home, New York 1989.

wicklung der Eltern sowie die Bedeutung der Beziehungen zwischen drei und unter Umständen vier Generationen.

Der Umstand, daß diese Veränderungen mittlerweile bis in ihre Verästelungen und in zahlreichen kulturellen, subkulturellen, milieubezogenen sowie schichtspezifischen Varianten dokumentiert sind, belegt im übrigen, wie sehr in Verbindung mit der Entmythifizierung des bürgerlichen Leitbildes die familienwissenschaftliche Forschung in allen Disziplinen Aufschwung genommen hat. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zu einem – noch näher zu erörternden – pragmatischen Verständnis von Familie⁷¹.

In diesem Zusammenhang ist eine Anmerkung zu den Interpretationen am Platz, die diese Entwicklungen als sogenannten »Wertewandel« bezeichnen. Sie greifen meines Erachtens zu kurz. Darin wird der Wandel der Werte nämlich entweder als gegeben vorausgesetzt und das Verhalten der Menschen explizit oder implizit als eine davon abhängige »Variable« verstanden. Oder es wird umgekehrt argumentiert, die veränderten Verhaltensweisen und Lebensformen ließen sozusagen induktiv den Schluß auf neue Werte zu. Außer Acht bleiben die Prozesse, in denen neue Verhaltensweisen entstehen. Dazu gehört die Interpretation alltäglicher und außeralltäglicher Aufgaben angesichts veränderter Einsichten und Kontexte ebenso, wie die sich aus der Entwicklung der Wissenschaften und der Technologien sowie der daraus resultierenden Professionalisierung ergebenden Differenzierungen, die insgesamt und über alle Lebensbereiche hinweg die Pluralisierung begünstigen. Im weiteren tragen Emanzipationsbewegungen und Demokratisierung in der Gesellschaft insgesamt und ihre Äquivalente in den Betrieben sowie in den Familien dazu bei, daß mehr und intensiver über Machtansprüche verhandelt und gestritten wird, allerdings auch, daß Gegenstrategien entwickelt werden, um alte Ungleichheiten aufrechtzuerhalten und neue einzurichten. Verändert hat sich auch die Geltung des Rechtes. Dazu trägt bei, daß die aktuelle Normendichte Zufälligkeiten seiner Durchsetzung

71. Als Übersichten seien hier genannt: Für die Schweiz: der Sammelband Fleiner-Gerster, T.; Gilliland, P.; Lüscher, K. (Hrsg.), Familien in der Schweiz, Freiburg 1991; für die Entwicklung in Deutschland: Kaufmann, F.-X., Die Zukunft der Familie, München 1990; für den angelsächsischen Sprachraum: Cheal, D., Family and the state of theory, New York 1991. Als Übersicht der Übersichten: Lange, A., Wandel der Familien – Wandel der Familienforschung, Konstanz: Forschungsschwerpunkt Familie und Gesellschaft, Arbeitspapier Nr. 9 (1993).

provoziert (was ich als »gesellschaftliche Aleatorik« bezeichnen möchte, nämlich in der gesellschaftlichen Struktur und ihrer Entwicklung angelegte Zufälligkeiten); ferner hat die Abgrenzung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit an Prägnanz verloren, nicht zuletzt im Gefolge der Ausweitung und der Professionalisierung wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten.

Moderne und Postmoderne

Wesentlich angemessener ist es, diese Prozesse zusammenfassend als Ausdruck von Modernisierung zu interpretieren, wobei allerdings die Mehrdeutigkeit dieses Begriffes die Reichweite der Erklärungen einschränkt. Immerhin läßt sich mit guten Gründen die These vertreten, die Familie sei – so beispielsweise Kaufmann⁷² – mittlerweile zu einem integralen Teil dieser Modernisierung geworden. Das gilt sowohl im Hinblick darauf, daß sie davon maßgeblich beeinflußt worden ist, als auch, daß sie ihrerseits die Modernisierung vorangetrieben hat, weil und indem sich ihre Komponenten (Partnerschaft, Elternschaft, Haus- oder Wirtschaftsgemeinschaft, Verwandtschaft oder Solidargemeinschaft) ausdifferenzierten.

Die Prozesse der Modernisierung vermengen sich nun mit Entwicklungen, für die seit einiger Zeit – allerdings nicht unumstritten – der Begriff der »Postmoderne« verwendet wird. Seine Bedeutungsfelder können hier nicht ausführlich erörtert werden. Besonders hervorzuheben in bezug auf die Familie ist die Problematisierung von Subjektivität und von Individualität. Wird, was von radikalen philosophischen Positionen aus getan wird, ihre Möglichkeit überhaupt bezweifelt, mithin auch die Möglichkeit, empirisch ein »Selbst«, eine personale Identität zu entwickeln, dann verliert die Institution der Familie eine wesentliche Stütze ihrer modernen sozialen Bedeutung. Daraus kann in fundamentalistischer Manier die Berechtigung einer »Funktionalisierung« von Familie im Dienste höherer Interessen abgeleitet werden. Oder aber es wird konsequent der Untergang der Familie prognostiziert, weil sie an der unmöglichen Aufgabe letztlich scheitern muß.

72. Kaufmann, F.-X. Familie und Modernität, in: Lüscher, K.; Schultheis, F.; Wehrspau, M. (Hrsg.), a. a. O., S. 391-415.

Im Diskurs über Familie stehen allerdings nicht diese radikalen Positionen im Vordergrund, sondern vielmehr Überlegungen dazu, ob und in welcher Weise sowie in welchem Ausmaß es empirisch möglich ist, in und durch Familie personale Identität zu konstituieren und zu entwickeln. Dabei wird mit guten Gründen geltend gemacht, daß die gegenwärtigen Lebensverhältnisse dies in mehr als einer Hinsicht erschweren. Ein erster Grund liegt in der ausgeprägten Vielfalt und Komplexität der Lebensbedingungen, zusammengefaßt unter dem Konzept der Pluralität. Sie steigert sich je nach Standort bis zur »neuen Unübersichtlichkeit« (Habermas). Diese gesellschaftlichen Bedingungen und die mit ihnen einhergehenden sozialen Prozesse transportieren eine Vielzahl von Lebensperspektiven und Orientierungen. Sie haben zur Folge, daß die Entwicklung einer personalen Identität nicht nur eine Chance, sondern ebenso sehr eine immer wieder, ja geradezu permanent abverlangte Leistung ist. Gewiß gibt es Unterschiede nach sozialen Milieus, Schichten und Subkulturen. Es gibt Möglichkeiten des Rückzuges, beispielsweise der Reduktion der Anforderungen in sogenannten »Lebensstilenklaven«⁷³. Doch die übergreifende Diagnose lautet, daß insgesamt die gesellschaftlichen Bedingungen für einen Großteil der Menschen Anforderungen der genannten Art stellen (ohne daß sie sich dessen stets bewußt sein müssen).

Die zusammenfassende These liegt nahe, daß sich in den Familien diese grundlegenden Widersprüche auf mehreren Ebenen überlagern und somit kumulieren. Zunächst ist innerhalb der Familie das in der Moderne angelegte Programm der emanzipatorischen Individualisierung noch in Gang, namentlich hinsichtlich der Frau. Im weiteren aber werden gerade auch in den Familien die Grenzen emanzipatorischer Individualisierung erkennbar, weil eben ein ungedeckter Bedarf an Solidarleistungen entstehen kann, auf die namentlich die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen angewiesen sind. Über diese Problematik legt sich jene, die durch die grundsätzlichen Zweifel an der Möglichkeit der Konstitution personaler Identität geschaffen wird. Die Menschen, die Familie leben oder leben wollen sind also gewissermaßen aufgefordert, den empirischen Nachweis der Möglichkeit personaler Identitätsentwicklung zu er-

73. Bellah, R., *Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft*, Köln 1987, 370.

bringen und müssen dies unter faktisch sowie ideell erschwerenden Bedingungen tun.⁷⁴ Dadurch wiederum erhält das Interesse an Familie eine über sie hinausweisende Moral. Sie drückt sich theoretisch und praktisch in der Suche nach der Sinngebung von Familie, mithin ihrer ethischen Dimension aus.

74. Diese These entfalte ich ausführlich im Aufsatz: *Postmoderne Herausforderungen an die Familie*. In: *Familiendynamik* 20 (1995), 3, S. 93 – 105.

Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
herausgegeben vom Kirchenamt der EKD

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Gottes Gabe und persönliche Verantwortung :
zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie ;
eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie /
[im Auftr. des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
hrsg. vom Kirchenamt der EKD]. – Gütersloh : Gütersloher Verl.-Haus, 1998
ISBN 3-579-02367-5

ISBN 3-579-02367-5

© Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Brigitte Willberg, Vockenhausen
Satz: Weserdruckerei Rolf Oesselmann GmbH, Stolzenau
Druck und Bindung: Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
I. Einführung	11
II. Ehe	14
1. <i>Historische und soziologische Entwicklungen</i>	14
1.1 Rechtsgeschichte	14
1.2 Frauenbewegung und sozialer Wandel	17
1.3 Soziologische Entwicklungen	18
2. <i>Ehe im geltenden Recht</i>	21
3. <i>Ehe nach christlichem Verständnis</i>	24
3.1 Aspekte aus der Geschichte des Christentums	24
3.2 Biblisch-theologische Aspekte	28
3.3 Praktisch-theologische Aspekte	33
III. Familie und Kinder	36
1. <i>Kinder konstituieren Familie – Ansatz für ein evangelisches Familienverständnis</i>	36
2. <i>Kinder aus biblischer und kirchengeschichtlicher Sicht</i>	41
3. <i>Kinder im Familienrecht – Reform des Kindschaftsrechts im Perspektivenwechsel</i>	45
3.1 Historische Entwicklung	45
3.2 Das geltende Kindschaftsrecht	47
4. <i>Kindheit im sozialen Wandel – vom Objekt zum Subjekt</i> ..	48
5. <i>Entscheidung für Kinder und Leben mit Kindern</i>	50

Gottes Gabe und persönliche Verantwortung

Zur ethischen Orientierung
für das Zusammenleben in Ehe und Familie

Eine Stellungnahme der Kammer der EKD
für Ehe und Familie

Gütersloher Verlagshaus